

HYGIENE-KONZEPT

Die Ludwigshafener Hütte am Reinighof ist, mit Einschränkungen, geöffnet.

Das hier vorliegende Hygiene-Konzept ist für den Aufenthalt auf der Hütte Voraussetzung und unbedingt einzuhalten. Es wird dem jeweiligen Hüttdienst als verantwortliche Person mit der Schlüsselübergabe gegen Bestätigung ausgehändigt. Der Hüttdienst ist für die Einhaltung des Konzepts während des gesamten Aufenthalts verantwortlich.

BUCHUNG

- Nur **geimpfte oder genesene Personen** dürfen die Hütte besuchen. Außerdem benötigen diese Personen einen tagesaktuellen Schnelltest (2GPlus). Diese Tests müssen alle 24 Stunden wiederholt werden. Geboosterte Personen sind von der Regel ausgenommen.
Ausnahmen
- **Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate gelten als geimpft** und benötigen keinen zusätzlichen Schnelltest.
- **Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre**, welche geimpft oder genesen sind (2G), benötigen keinen zusätzlichen Schnelltest.
- **Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre**, welche **nicht geimpft oder genesen sind**, benötigen zu Beginn des Besuches und anschließend alle 24 Stunden einen negativen Schnelltest.
- Die Regeln gelten auch für Tagesgäste.

- Die Hütte darf nur von Buchungsgruppen besucht werden, deren Hüttdienst Mitglied in der Sektion Ludwigshafen des DAV ist.
- Eine Hüttenübernachtung ist nur nach Vorreservierung möglich. Die Reservierungen laufen über Christine Schneider unter 06237 / 8574 oder huette@dav-lu.de.
- Die Nutzung der Hütte im gleichen Zeitraum ist ausschließlich für eine Buchungsgruppe möglich. Die tatsächliche Personenzahl ist abhängig von der, zum Zeitpunkt des Aufenthalts gültigen, Corona-Verordnung des Landes RLP (corona.rlp.de). Dies gilt auch für Übernachtungen im Campingbus/ Wohnmobil oder im Zelt (bei Nutzung der Hütteinrichtung z.B. Küche, Sanitär).
- Die Zahl der Gäste ist beschränkt auf maximal 14 Personen (50% Belegung, vgl. Richtlinie für Alpenvereinshöhlen). Bei offiziellen Fahrten des Alpenverein Ludwigshafen (DAV-LU) können, in Absprache, andere Personenschlüssel angewendet werden.

AUFENTHALT

- Die Belegung der Schlafräume (ausgenommen Hüttdienststraum) ist beschränkt auf jeweils vier Personen.
- Für die Übernachtung in der Hütte ist ein Schlafsack (kein Hüttschlafsack!), ein Spannbettlaken, ein Kissen und ggf. eine Decke mitzubringen. Keines der genannten Schlafutensilien ist vor Ort verfügbar.
- Sorgen Sie während des gesamten Aufenthaltes für eine intensive Durchlüftung. Zu jedem möglichen Zeitpunkt sollte im Gebäude eine medizinische Gesichtsmaske (OP, FFP2) getragen werden.
- Die Küche darf nur von max. zwei Personen betreten werden. Reinigen Sie – zu Ihrem eigenen Schutz – das Besteck sowie das Geschirr, das Sie verwenden möchten, vor der Verwendung.
- Nach jeder Nutzung der Küche sind die Flächen zu desinfizieren. Desinfektionsmittel findet sich im Küchenschrank und im Stahlschrank im Keller.
- Beim Verlassen der Hütte sind Griffe, Tische, Stühle, die Küche und die Sanitären Anlagen zu desinfizieren.

ALLGEMEIN

- Eine vollständige Liste der Teilnehmer*innen muss vor dem Besuch der Hütte bei Schlüsselübergabe abgegeben werden.
- Mit Übergabe der Liste bestätigt der Hüttdienst, dass alle Personen die o.g. Anforderungen erfüllen.
- Alle Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz zur Corona-Bekämpfung sind einzuhalten.
- Im Hüttenbuch der Ludwigshafener Hütte muss die Nummer des Übernachtungslagers bei jeder Person angegeben werden.
- Im Fall einer Corona-Infektion (innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt) ist die Sektion Ludwigshafen unverzüglich zu informieren.

Hiermit bestätige ich o.g. Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen gelesen und verstanden zu haben und diese entsprechend umzusetzen.

Name: _____

Vorname: _____

Aufenthaltszeitraum: _____ bis _____

Datum: _____

Unterschrift _____

Grundlage:

- 28. CoBeLVO Rheinland-Pfalz // 24.11.21
- 29. CoBeLVO Rheinland-Pfalz // 7.12.21
- Richtlinien für Alpenvereinshütten